

1. Änderung
der Verbandssatzung des Schulverbandes Stapelfeld

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 122) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), jeweils in der aktuellen Fassung, wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.11.2016 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Stormarn vom 22.12.2016 zum Az: 14/083-21/30/0 folgende 1. Änderung der Verbandssatzung erlassen:

Artikel I

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12
Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Schulverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.
- (2) Die Schulverbandsumlage wird durch die Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festgesetzt.
Festsetzungsmaßstab ist
 - a) die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Stichtag der amtlichen Schulstatistik im Durchschnitt der letzten drei Jahre und
 - b) die Finanzkraft (§ 19 Abs. 2 FAG) der Mitgliedsgemeinden.

Beides wird jeweils zur Hälfte angewandt.

- (3) Die Schulverbandsumlage für die Offene Ganztagschule (OGS) ist nach der gesamten Anzahl der die OGS besuchenden Schülerinnen und Schüler aller entsendenden Verbandsgemeinden nach den zu Beginn des Haushaltsjahres vorliegenden Schülerzahlen auf die einzelnen Verbandsmitglieder zu verteilen.
- (4) Die Schulverbandsumlagen werden zum Jahresabschluss nach den erzielten Aufwendungen und Erträgen und im Fall von Abs. 3 nach den Schülerzahlen mit den Verbandsgemeinden abgerechnet. Auf die Schulverbandsumlagen werden quartalsweise Abschläge nach den geplanten Aufwendungen / Auszahlungen und Erträgen / Einzahlungen von den Verbandsgemeinden geleistet.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung gem. § 5 Abs. 5 GkZ wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn zum Aktenzeichen 14/083-21/30/0 vom 22.12.2016 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stapelfeld, 28.12.2016

(Christian Schmidt)
Schulverbandsvorsteher